Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushalts- plan €	Anordnungs- soll	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	Stand: 23.08.2017						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände	500,00	572,46	72,46	0,00	72,46	Schmutzfangmatten sowie Wandhalter für Bürgerbüro
13000.562000	Aus- und Fortbildung	2.400,00	2.828,55	428,55	0,00	428,55	Untersuchung Atemschutzträger sowie Hepatitisschutzimpfungen
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.800,00	6.043,50	243,50	0,00	243,50	Erhöhung der Umlage an die Feuerwehrunfallkasse
13000.661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband	1.000,00	1.064,25	64,25	0,00	64,25	gestiegen Umlage 2017
21110.640000	Schülerunfallversicherung	5.400,00	5.567,65	167,65	0,00	167,65	gestiegener Beitrag 2017 der Unfallkasse
43100.590000	Seniorenbetreuung	7.000,00	7.214,20	214,20	0,00	214,20	Seniorenausfahrt 2017
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	30.000,00	30.725,25	725,25	0,00	725,25	diverse Straßenunterhaltungsarbeiten, Wurzelaufbrüche Butterhörnsweg, Straßenablauf Großer Ring, Straßenregulierung Kleine Twiete
79200.718000	Zuschuss für das Projekt "Nachtbus/Buslinie 589"	0,00	1.055,83	1.055,83	0,00		Haushaltsansatz 2016 = 3.000 € statt Einmalzahlung erfolgt Abrechnung über 3 Jahresraten Kostenanteil 2016 = 918,05 € Kostenanteil 2017 = 1.055,83 €
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	1.322,97	1.322,97	0,00	1.322,97	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						4.294,66	